

# Benutzungsordnung

## Wohnmobilstellplatz am Main-Donau-Kanal zwischen der Brücke und dem Wendebecken

Sehr geehrte Gäste,

die Stadt Hilpoltstein ist Betreiberin dieses Wohnmobilstellplatzes und heißt Sie herzlich willkommen! Damit sich alle Gäste gleichermaßen wohlfühlen, bitte wir Sie alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft, den Frieden, die Ruhe und die Ordnung auf diesem Wohnmobilstellplatz stören könnte.

Mit der Benutzung des Wohnmobilstellplatzes erkennen Sie die nachstehende Benutzungsordnung ohne Einschränkungen an:

Nr. 1

### **Nutzung des Platzes**

Der Wohnmobilstellplatz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hilpoltstein. Sie steht für touristische Aufenthalte mit Wohnmobilen und Campingbussen zur Verfügung. Als Wohnmobil oder Campingbus gilt ein Fahrzeug, dessen Nutzungsschwerpunkt auf dem Reisen liegt. Der Aufenthalt mit PKW und Wohnwägen ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht gestattet.

Ebenso ist das Aufstellen von freistehenden Zelten und das Übernachten außerhalb des Wohnmobils in Zelten untersagt. Nutzungsberechtigt ist nur, wer das festgesetzte Entgelt (Nr. 4) entrichtet.

Nr. 2

### **Aufenthalt**

Der Wohnmobilstellplatz ist von April bis Oktober geöffnet. Verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile können auf dem Stellplatz ohne Voranmeldung abgestellt werden. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden kostenpflichtig entfernt.

Die zulässige Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel bis zu maximal einer Woche bzw. 6 Übernachtungen am Stück. Ausnahmsweise ist ein längerer Aufenthalt nach Genehmigung durch die Stadt Hilpoltstein (Platzverantwortliche) möglich. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht. Die Höchstaufenthaltsdauer beträgt insgesamt 6 Wochen pro Kalenderjahr.

Der Platz ist von den Nutzern pfleglich zu behandeln. Sie haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtung optisch und technisch in einwandfreiem Zustand bleibt.

Beschädigungen oder Verunreinigungen sind dem Platzverantwortlichen umgehend mitzuteilen.

Nr. 3

### **Reservierungen**

Reservierungen von Stellplätzen vor der Anreise sind nicht erforderlich und auch nicht möglich.

Nutzern von Stellplätzen ist es untersagt, vor Ort weitere freie Stellplätze für sich oder für Dritte zu reservieren oder abzusperren.

Nr. 4

#### **Benutzungsentgelt**

Die Inanspruchnahme eines Stellplatzes ist nur mit Erwerb eines Parkscheins gestattet. Die Gebühr beträgt je angefangenen Kalendertag **8 EUR**.

Die Gebühr wird von Beauftragten der Stadt Hilpoltstein vor Ort erhoben. Für die betreffende Zeit wird ein Berechtigungsschein ausgehändigt. Der Parkschein ist gut lesbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

Nr. 5

#### **Sanitäre Anlagen**

Sanitäre Anlagen befinden sich keine vor Ort. Toilettengänge sind ausschließlich auf der eigenen, im Wohnmobil installierten, Toilettenvorrichtung zu verrichten. Sanitärgebäude befinden sich am Wohnmobilstellplatz des Zweckverbands Rothsee.

Das Sanitärgebäude am Rothsee (WC, Duschen) ist von April bis Oktober zwischen 5 und 23 Uhr geöffnet.

Nr. 6

#### **Entsorgungsstation und Frischwasserbezug**

Die Entsorgungsstation inkl. Frischwasser-bezug befindet sich in der südöstlichen Ecke des Geländes des Wohnmobilstellplatzes des Zweckverbands Rothsee (ist ausgeschildert). und darf von Gästen dieses Wohnmobilstellplatzes am Main-Donau-Kanal genutzt werden. Frischwasser darf nur dieser Versorgungsstation entnommen werden. Zur Beseitigung von Schmutzwasser und Abwasser aus Chemietoiletten ist diese Entsorgungsstation zu benutzen. Während der Frostperiode ist die Ver- und Entsorgungsstation geschlossen.

Nr. 7

#### **Stromversorgung**

Die Stellplätze sind nicht mit Stromsäulen ausgestattet.

Nr. 8

#### **Nachtruhe**

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr. Während dieser Zeit ist jeglicher Lärm zu vermeiden.

Nr. 9

#### **Brandschutz**

Offenes Feuer in jeglicher Form (Feuerstellen, Feuertonnen, Feuerschalen, sowie Grillen mit Holzkohle, Holz, Kohle) ist untersagt. (Grasland-, Waldbrandgefahr)

Nr. 10

#### **Hunde**

Hunde sind grundsätzlich erlaubt. Hinterlassenschaften sind von den Hundehaltern ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf dem gesamten Platz gilt eine Anleinplicht für Hunde.

Nr. 11

### **Sauberkeit und Abfallbeseitigung**

Der Platz ist stets sauber zu halten. Abfälle sind in haushaltsüblicher Menge in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Diese dürfen nur von Gästen benutzt werden, die zur Platznutzung berechtigt sind. Sperrmüllbeseitigung ist untersagt. Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu hinterlassen.

Nr. 12

### **Gewerbeausübung**

Es ist nicht gestattet, auf dem Wohnmobilstellplatz eine Erwerbstätigkeit, insbesondere ein Gewerbe, auszuüben oder einen Wohnsitz zu begründen.

Nr. 13

### **Haftung**

Die Stadt Hilpoltstein haftet nicht für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden irgendwelcher Art, es sei denn, die Stadt Hilpoltstein oder ein von ihr Beauftragter hat die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Für Schäden an Einrichtungen, Anlagen oder Pflanzungen des Stellplatzes hat der Schädiger aufzukommen.

Nr. 14

### **Hausrecht**

Den Weisungen des Personals der Stadt Hilpoltstein ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung ist die Stadt berechtigt, den Benutzer vom Platz zu verweisen oder ein Platzverbot auszusprechen.

### **AUSSERORDENTLICHE SPERRUNG DES STELLPLATZES**

Die Stadt Hilpoltstein behält sich vor, den Stellplatz zu bestimmten Anlässen (z.B. Sportveranstaltungen) zu sperren. Ersatz für bezahlte Stellplatzgebühren wird nicht geleistet.

Stadtverwaltung, 01.05.026

Felix Erbe, Erster Bürgermeister

Stand: 05/2026